

Einladung zur 7. ordentlichen Generalversammlung der Galenica AG

Mittwoch, 10. April 2024, 15:00 Uhr, Kursaal Bern AG, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

Wir freuen uns, Sie persönlich zu unserer Generalversammlung einzuladen.

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2023 der Galenica AG und der konsolidierten Jahresrechnung 2023 der Galenica Gruppe
Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2023 der Galenica AG sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2023 der Galenica Gruppe zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Galenica AG und die konsolidierte Jahresrechnung der Galenica Gruppe für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist die Galenica AG aufgrund der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können dem Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 entnommen werden. Dieser ist unter <http://www.galenica.com/> abrufbar. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 wird der Generalversammlung aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben (Art. 964c des Schweizerischen Obligationenrechts) erstmals zur Genehmigung vorgelegt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung
Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage
Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von CHF 2.20 pro Namenaktie auszuschütten. Dafür sollen CHF 1.10 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.10 aus den Reserven aus Kapitaleinlage bezahlt werden.

Erläuterung: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

- 4.1. Verwendung des Bilanzgewinns 2023
Vortrag vom Vorjahr CHF 311'094
Jahresgewinn CHF 224'261'845
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung CHF 224'572'939

Antrag
Dividende CHF 1.10 pro Aktie CHF 55'000'000¹
Zuweisung an freie Reserven CHF 169'000'000
Vortrag auf neue Rechnung CHF 572'939

¹ Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2023, würde die Dividendenausschüttung CHF 54.8 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2024 nach Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

- 4.2. Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage
Reserven aus Kapitaleinlage CHF 199'907'823
Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage CHF 1.10 pro Aktie CHF 55'000'000²
Vortrag auf neue Rechnung CHF 144'907'823

² Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2023, würde die Dividendenausschüttung CHF 54.8 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2024 ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023
Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2023 zuzustimmen.

Erläuterung: Über den Vergütungsbericht ist gemäss Art. 735 des Schweizerischen Obligationenrechts eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Weitere Informationen zum Vergütungsbericht 2023 finden Sie auf der Seite 13 der Erläuterungen. Die massgeblichen Angaben finden Sie im Geschäftsbericht 2023 im Teil «Remuneration Report». (<http://www.galenica.com/>)

6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

- 6.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025
Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats zuständig.

- 6.2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025
Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 9'500'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung zuständig.

Weitere Informationen zu den maximalen Gesamtbeträgen für das Geschäftsjahr 2025 finden Sie auf den Seiten 13 ff. der Erläuterungen. (<http://www.galenica.com/>)

7. Wahlen

- 7.1. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats, weiter die Wiederwahl von Pascale Bruderer, Bertrand Jungo, Judith Meier, Prof. Dr. med. Solange Peters, Dr. Andreas Walde und Jörg Zulauf als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Verwaltungsratspräsidium) mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Informationen zu den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 96 des Geschäftsberichts 2023. (<http://www.galenica.com/>)

- Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats und als Verwaltungsratspräsident
- Wiederwahl von Pascale Bruderer
- Wiederwahl von Bertrand Jungo
- Wiederwahl von Judith Meier
- Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters
- Wiederwahl von Dr. Andreas Walde
- Wiederwahl von Jörg Zulauf

- 7.2. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bertrand Jungo, Pascale Bruderer, Prof. Dr. med. Solange Peters und Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Bertrand Jungo als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wiederum zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

- Wiederwahl von Bertrand Jungo
- Wiederwahl von Pascale Bruderer
- Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters
- Wiederwahl von Dr. Andreas Walde

- 7.3. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Nach dem Gesetz ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Walder Wyss AG erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, die Anwaltskanzlei aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

- 7.4. Wiederwahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr.

Erläuterung: Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jeweils für ein Geschäftsjahr von der Generalversammlung zu wählen.

Hinweise

Aktienregister
Stimmberechtigt sind die am 2. April 2024 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre der Galenica AG.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Galenica
Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung.

Dokumentationen
Der Geschäftsbericht der Galenica Gruppe ist im Internet unter www.galenica.com, Rubrik Publikationen verfügbar. Der Geschäftsbericht 2023 mit dem Lagebericht und den Jahresrechnungen der Galenica AG und der Galenica Gruppe, dem Vergütungsbericht sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft in Bern zur Einsichtnahme auf. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 steht online als PDF in deutscher und englischer Sprache unter <http://www.galenica.com/> zur Verfügung.

Die Erläuterungen sind in deutscher, englischer und französischer Sprache unter www.galenica.com, Rubrik Publikationen abrufbar.

Simultanübersetzungen
Die Generalversammlung wird teils in deutscher und teils in französischer Sprache abgehalten. Es finden Simultanübersetzungen in die deutsche und französische Sprache statt. Die Kopfhörer werden im Foyer abgegeben.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung
Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial sowie das elektronische Abstimmgerät beim Ausgang abzugeben.

Anreise
Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot rund um den Kursaal in Bern beschränkt ist. Ab Hauptbahnhof Bern fahren Sie mit der Tramlinie 9 (Richtung Wankdorf Bahnhof) bis zur Haltestelle «Kursaal».

Freundliche Grüsse
Für den Verwaltungsrat



Dr. Markus R. Neuhaus
Verwaltungsratspräsident